



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Aus „Modernes ABC“ von P. Brors, S. J.

Aus „Modernes ABC“ von P. Brors, S. J.

(Fortsetzung.)

Vom „Plazet“.

Jurzeit erweckt in Bayern ein kirchlicher Streit über das Plazet das allgemeine Interesse. Da diese Frage auch für andere katholische Länder brennend werden kann, wollen wir den Lesern des „Bergig-meinnicht“ einiges über das „Plazet“ mitteilen. Wir folgen dabei dem „Modernes ABC“ des Jesuiten Brors. —

Die modernen Staatsrechtslehrer und Knebler der Kirche jagen:

Wie will sich eine Staatsregierung gegen die Uebergriffe Roms und seiner Priester schützen ohne Plazet? Der Staat ist sich selbst der Nächste.

Darauf ist zu antworten:

Rom hat sich z. B. in Deutschland keine Uebergriffe erlaubt, wohl aber der Staat gegenüber den Katholiken in Deutschland. Wir drehen also den Spieß um und sagen: Die Kirche ist sich selbst die Nächste, sie muß sich wehren gegen die Uebergriffe des modernen Staates.

Ein Uebergriff des Staates ist auch das Placetum regium. (Die königliche Zustimmung).

Die griechischen Kaiser des 4. und 5. Jahrhunderts griffen gewaltig ein in die innere Regierung der Kirche, die deutschen Kaiser namentlich im 12. und 13. Jahrhundert folgten ihrem Beispiele. Damals handelte es sich vor allem um die Ernennung der Bischöfe. Besonders in den neueren Zeiten bildete sich das System des königlichen Plazet in gefährlicher Weise aus. In verschiedenen Ländern darf kein Erlaß des Papstes oder der Bischöfe dem Volke mitgeteilt werden ohne landesherrliche Genehmigung. Damit ist die Freiheit der Kirche unterdrückt.

Das Plazet ist ein Eingriff in die kirchlichen Angelegenheiten ebenso schlimm, wie wenn die Kirche eingriffe in die rein weltlichen Angelegenheiten eines Staates. Welch' ein Geschrei würde entstehen, wenn die Kirche beanspruchen würde: kein Erlaß des Königs oder eines Ministers darf ohne Genehmigung der kirchlichen Behörde publiziert werden! Genau so aber verhält es sich mit dem Plazet.

Papst Leo XIII. erklärte 29. 6. 1881. „Sie (die Kirche Christi) anerkennt und erklärt, daß die weltlichen Dinge der Staatsgewalt unterstehen und diese auf ihrem Gebiete souverän ist“ (d. h. keine irdische Gewalt über sich hat.) Es ist nicht Sache der Kirche, die Staatsbeamten ein- und abzugeben, Staatsgesetze zu erlassen, Polizeimaßregeln zu treffen, das Militärwesen zu organisieren, sich in rein politische Dinge zu mischen — so lange dadurch Gottes Gebote nicht verletzt werden.

Andererseits ist es durchaus nicht Sache der Staaten, den Papst zu wählen, Bischöfe oder Pfarrer zu ernennen, in rein geistliche Dinge sich zu mischen etwa durch Bestimmungen über das Messesehen, Spendung der Sakramente, Predigt (Kanzelparagraph), kirchliche Vollmachten.

Auf dem rein geistlichen Gebiet ist die Kirche souverän und kein Staat hat das Recht, darein zu reden. Und so ist auch das Plazet ein Uebergriff des Staates in das rein geistliche Gebiet und darum ein Uebel.

Es gibt ein Grenzgebiet, sogenannte „gemischte“ Angelegenheiten, die kirchlich und weltlich sind (z. B. Schule, Ehe und Begräbniswesen). Hier ist, wie Leo XIII. jagt, der beste Weg das gegenseitige Uebereinkommen. Werden sie nicht einig, so entscheidet die Kirche, weil sie zwar nicht über dem Staate, aber höher als der Staat steht. Sie hat zum Zweck das ewige Heil des Menschen, der Staat nur das irdische Wohl der Gesellschaft. In allen strittigen Sachen geht das ewige Wohl dem zeitlichen voraus.

Insofern hat die Kirche die Macht, diejenigen Verordnungen des Staates als nichtig zu erklären, welche das sittliche und religiöse Interesse der Menschen verletzen. Die Kirche muß sorgen, daß ihre Untergebenen nicht Schaden an der Seele leiden durch die Anordnungen der weltlichen Gewalt.

Wer anerkennt, daß die katholische Kirche die von Christus gestiftete einzig wahre Kirche ist, daß sie von Gott ausgerüstet worden ist mit aller Gewalt für die Heiligung des Menschen, d. h. der Katholik, findet diese Lehre ganz selbstverständlich. Wer keinen Gott oder Christus anerkennt, wer die katholische Kirche nicht als die Kirche Christi ansehen will, wird unsere Lehre verwerfen — aber mit Unrecht. Denn



An die Kette geschlossene Suaheli-Gefangene in Tanga.

es gibt einen Gott, Christus ist unser Herr, und die katholische Kirche ist seine Kirche. Von katholischen Standpunkt aus ist das Plazet also zu verwerfen. Wenn es von Rom einmal gestattet würde, so könnte das nur sein, wenn Rom dazu gezwungen worden wäre, um größeres Uebel zu verhüten. Dann wäre das Plazet das kleinere Uebel, aber stets ein Uebel, und der Kirche gereicht es immer zum Schaden. Die Katholiken jedoch haben alsdann das Recht, und die Pflicht, auf gesetzmäßigem Wege die Abschaffung des Plazet zu erzwingen.